

# VEREINBARUNG ZUR MITTAGSVERSORGUNG

DLS Dienstleistungs- und Service GmbH  
Geschäftszeiten Servicecenter  
Montag bis Freitag von 6:30 – 15 Uhr  
Telefon: 03528 4626-02  
Fax: 03528 4626-40  
E-Mail: bestellung@dls-gmbh.biz  
Web: www.dls-gmbh.biz

1. Diese Vereinbarung gilt für die von der DLS Dienstleistungs- und Service GmbH (im Folgenden „DLS“) angebotenen Mittagessensversorgung in der vom Kunden (Schulkind vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter sowie sonstige Teilnehmer an der Mittagessensversorgung) besuchten Einrichtung. Sie gilt ausschließlich im Falle der Registrierung und Bestellung des Kunden über das Online-Bestellsystem von DLS verbunden mit der Teilnahme am Lastschriftverfahren.
2. Für die Bestellung des Mittagessens über das Internet bedarf es der Registrierung des Kunden im Online-Bestellsystem von DLS. Die während des Registrierungsvorganges von DLS erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Etwaige Eingabefehler kann der Kunde vor dem Absenden seiner Anmeldung direkt im Anmeldeformular erkennen und korrigieren. Nach Angabe aller erfragten Daten werden diese von DLS auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Sind die Angaben aus Sicht von DLS korrekt und bestehen keine sonstigen Bedenken, schaltet DLS den Zugang zum Online-Bestellsystem frei und benachrichtigt den Kunden hiervon per E-Mail. Diese E-Mail gilt als Annahme des Teilnahmeantrags des Kunden. Ab Zugang der E-Mail ist der Kunde zur Nutzung des Online-Bestellsystems im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt.
3. Die Anmeldedaten des Kunden werden auf den internen Systemen von DLS gespeichert. Der Kunde ist dazu verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Tritt während der Vertragslaufzeit eine Änderung der angegebenen Daten ein, so sind diese gegenüber DLS unverzüglich bekannt zu geben. Die Vereinbarung zur Mittagsversorgung befindet sich umseitig auf der Elterninformation bzw. kann bei der Registrierung abgerufen werden. Vertragssprache ist deutsch.
4. Die Essenbestellung erfolgt online, via Bestell-App oder per Bestellzettel. Abbestellungen für den gleichen Tag sind bis 8:00 Uhr möglich. An unterrichtsfreien Tagen (Wander-/Projekttag) bitten wir Sie, 4 Werktage im Voraus abzubestellen. Ein gesetzliches Widerrufsrecht für die Bestellungen besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 2 und 9 BGB nicht.
5. Die wesentlichen Eigenschaften der angebotenen Menüs werden über das Online-Bestellsystem, die Bestell-App sowie über den Speiseplan in Printform von DLS zur Verfügung gestellt. Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.
6. Über die Einrichtung bzw. direkt an der Essensausgabe erhält der Kunde einen Chip für die tägliche Abholung des bestellten Mittagessens. Die Erstausgabe ist kostenlos. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Beschädigung oder Verlust wird mit einer Gebühr i. H. v. 5,00 € berechnet, sofern der Kunde dies zu vertreten hat. Der Bedarf für einen neuen Chip ist DLS unverzüglich mitzuteilen. Die Essensteilnahme ist in diesem Fall auch ohne Chip möglich.
7. Für das gewünschte Mittagessen gelten die im Elternbrief ausgewiesenen Menüpreise. Diese verstehen sich pro bezogenes Essen inklusive aller Serviceleistungen. Bei Bedürftigkeit stehen dem Kunden ggf. staatliche Fördermittel (z. B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zu. Die Menüpreise von DLS reduzieren sich gegenüber den hiervon betroffenen Kunden nur solange und soweit, wie a) ein entsprechender Bescheid der zuständigen Behörde/n erteilt und b) dies DLS durch Übermittlung einer Kopie des Bescheids nachgewiesen worden ist. Anderenfalls gelten die allgemeinen Menüpreise.
8. Je nach Vertrag mit der Einrichtung bzw. dem zuständigen Amt ist DLS ggf. berechtigt, die Menüpreise zum Ausgleich von Steigerungen der Personal- und Beschaffungskosten angemessen zu erhöhen. Sofern zutreffend, wird DLS dies mit den zuständigen Gremien erörtern und den Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren.
9. Die Abrechnung des bestellten Mittagessens erfolgt zu Beginn des Monats rückwirkend für den vorangegangenen Monat. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen bzw. wird eine Pauschale berechnet (wenn zutreffend). Nicht abgeholte oder nicht rechtzeitig abgemeldete Menüs werden berechnet. Die Abrechnungen werden im Online-Kundenkonto zur Einsicht bereitgestellt und können dort als PDF-Datei heruntergeladen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Die Abrufmöglichkeit besteht für den Kunden in der Regel spätestens ab dem 5. Werktag. Über den Eingang der Abrechnung im Online-Kundenkonto informiert DLS den Kunden auch per E-Mail. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht. Die Online-Rechnung ist rechtlich unverbindlich; gesetzliche Anforderungen an Beweis, Aufbewahrung und Ähnlichem werden nicht erfüllt.
10. Der Rechnungsausgleich erfolgt über das vom Kunden im Rahmen der Registrierung erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Die Frist für die Vorabinformation wird für die Erstabbuchung auf 5 Tage und für die Folgeabbuchungen auf 2 Tage verkürzt. Die Vorabinformation erfolgt durch die Bereitstellung der Abrechnung im Online-Kundenkonto sowie die Information hierüber per E-Mail.
11. Gebühren, die beispielsweise durch Rücklastschriften entstehen, welche DLS nicht zu vertreten hat, trägt der Kunde. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges ist DLS berechtigt, die Essensversorgung bis zum Ausgleich der offenen Forderungen von DLS einzustellen. DLS ist weiterhin berechtigt, mit Ausnahme der verzugsbegründenden Mahnung für weitere Mahnungen eine Mahngebühr i. H. v. 2,50 € zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass DLS kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als in Höhe dieser Pauschale entstanden ist.
12. Die Vereinbarung zur Mittagessensversorgung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Endet der Vertrag zwischen DLS und der Einrichtung, so endet diese Vereinbarung automatisch. Die DLS erteilte Einzugsermächtigung erlischt spätestens nach Ausgleich der Forderungen von DLS. Die gesetzlichen Rechte des Kunden zum Widerruf der Einzugsermächtigung bleiben unberührt.
13. Die Anmeldung zur Essensversorgung kann abgelehnt werden, wenn z. B. offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkostformen u. ä. seitens des Kunden gegenüber DLS bestehen bzw. erforderlich sind.
14. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt diese im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.